



Schießordnung für das Sportschießen

§ 1 Allgemeines

1. Die Sportkommission ist für das gesamte sportliche Schießen im St. Seb. Schützenverein Düsseldorf-Bilk e.V. verantwortlich.
2. Der Schießsportwart ist durch den Vorstand als Betreiber des Flachstandes eingesetzt.
3. Der Schießsportwart bestellt die Verantwortlichen Aufsichten und ist für Sicherheit des Flachstandes, den sicheren Schießablauf nach dem Waffengesetz und der allgemeinen Waffenverordnung verantwortlich.
4. Der Schießsportwart ist verantwortlich für sämtliche Begegnungen mit der Polizeibehörde und für alle waffenrechtlichen Sachverhalte.
5. Der Schießsportwart pflegt auch die Kontakte zu Stadtsportbund, LSB, RSB und DSB.
6. Notwendige Zuschüsse werden vom Schießsportwart beantragt.

§ 2 Schießstand

1. Die Schießstandbelegung und Vermietung wird durch den Schießsportwart vorgenommen.
2. Die vereinseigenen Kompanien können ihr Monatsschießen auf unserem Schießstand durchführen. Sie müssen dies beim Schießsportwart anmelden und bekommen von diesem Termine zugewiesen.
Die jeweiligen Gebührensätze regelt die Beitragsordnung.
3. Vereinsfremde Kompanien müssen mit dem Schießsportwart einen Vertrag abschließen und bekommen ihre Termine gegen Miete zugewiesen. Die Rechnung hierzu wird nachdem abgelaufenen Jahr erstellt.
4. Die Belegung des Schießstandes wird unter Berücksichtigung der Schließungszeiten unseres Schützenhauses vorgenommen und unserem Wirt am Anfang jeden Jahres mitgeteilt.
5. Für die Reinigung und Instandhaltung des Schießstandes ist die Sportkommission verantwortlich.
6. Materialbeschaffung für das Schießen und den Schießstand erfolgt ausschließlich über die Sportkommission.

§ 3 Sportschützen

1. Die Sportschützen werden durch den Schießsportwart geleitet.
2. Der Schießsportwart ist für das Jugendtraining, Mannschaftstraining, das Schießen der Sehbehinderten, den Meisterschaftsbetrieb, den Ligabetrieb und sonstige Schießwettbewerbe verantwortlich.
3. Der Schießsportwart ist für die Meldungen zu Meisterschaften, Ligawettkämpfen und sonstigen Wettbewerben verantwortlich.
4. Sportschützen müssen Aktive - oder Fördermitglieder in den Kompanien sein.

§ 4 Schießwettbewerbe

1. Die Sportkommission richtet jährlich folgende Schießwettbewerbe aus:
 - Schießen um die Karl-Rindlaub-Kette
 - Schießen um die Jubiläumspokal
 - Vereinsmeisterschaft
2. Für die Schießen um die Karl-Rindlaub-Kette und die Jubiläumspokale werden durch die Sportkommission die entsprechenden Schießordnungen erstellt. Diese sind im Anhang dieser Ordnung anliegend.
3. Die Vereinsmeisterschaften werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes geschossen. Die Disziplinen die geschossen werden, werden durch die Sportkommission festgelegt.
4. Bei den Vereinsmeisterschaften werden alle Altersklassen in Sportschützen und nicht Sportschützen getrennt gewertet.
5. Die Sportkommission ist verantwortlich für alle IGDS Pokalschießen.

Düsseldorf, im Februar 2015

Ulrich Müller

Schießsportwart